

Protokoll zur Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Going a.W.K.

Sitzungstag: **Mittwoch, der 09.06.2021**

Sitzungsort: Dorfsaal

Beginn: 20.00 Uhr, Ende 21.45 Uhr

Anwesende	Namen	Entschuldigt waren
1. Vorsitzender	Bgm. Alexander Hochfilzer	
2.	Bgm.-Stv. Bernhard Foidl	
3.	Andreas Fuchs	
4.	Angela Manzenreiter	
5.	Norbert Pletzer	
6.	Manfred Mayr	
7.	Sandro Schipflinger	
8.	Johannes Adelsberger	
9.	Thomas Schreder (Ersatzmitglied)	Ing. Georg Trixl
10.	Helmut Huber	
11.	Josef Adelsberger (Ersatzmitglied)	Hermann Bichler
12.	Josef Treichl	
13.	Alexander Pletzer	
14.		
15.		Nicht entschuldigt waren
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		

Der Sitzung waren außerdem noch zugezogen als:

Zuhörer: 3

Als Schriftführer fungierte: Stefan Pirchl

Die Sitzung warbeschlussfähig.

Die Ladung erfolgte an alle Mitglieder am 02.06.2021
durch Kurrende-/ Einzelladung.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 05.05.2021.
- 2.) Genehmigung der Vereinbarung des Wasserversorgungsverbandes Ellmau – Going a.W.K. mit den Gemeinden Ellmau, Going a.W.K. und Reith b.K. zum Einbezug der Gemeinde Reith b.K. in den Wasserversorgungsverband Ellmau – Going a.W.K. betreffend das Projekt „Erweiterung Wasserversorgung Hausberg und Astberg“, sowie zur Regelung der Projektabwicklung und der diesbezüglichen Baukostentragung zwischen den Gemeinden Reith b.K., Ellmau und Going a.W.K., sowie zur anschließenden Übertragung eines Teils der Anlage („WVA Hausberg“) an den Verband; Beratung und Beschlussfassung.
- 3.) Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung; Beratung und Beschlussfassung.
- 4.) Erlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter; Beratung und Beschlussfassung.
- 5.) Einführung eines Verkehrsleitsystems für das Ortszentrum; Beratung und Beschlussfassung.
- 6.) Genehmigung Kaufverträge Viktoria Angerer / Florian Heuberger und Viktoria Angerer / Christoph Mitterhofer; Beratung und Beschlussfassung.
- 7.) Div. Ansuchen um Wohnbau- oder Wirtschaftsförderung in Form von Erschließungs- und Anschlusskostenermäßigungen; Beratung und Beschlussfassung.
- 8.) Erneuerung Terrassen-Beläge Kindergarten – Vergabe Zimmererleistungen; Beratung und Beschlussfassung.
- 9.) Verkehrsberuhigung Marchstraße, Ankauf Material; Beratung und Beschlussfassung.
- 10.) Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft; Beratung und Beschlussfassung.
- 11.) Bericht des Bürgermeisters über aktuelle Gemeindebelange.
- 12.) Anfragen, Anträge, Allfälliges.
 - a) Anfrage GR Josef Treichl bzgl. LKW-Abstellplatz Bereich Auhäusl.
 - b) Anfrage GR Alexander Pletzer bzgl. Schlüssel Kindergarten.
 - c) Anfrage GR Andreas Fuchs bzgl. Öl-Kontamination Klärwerk.
 - d) Anfrage GR Johannes Adelsberger bzgl. Radweg Riedling.
 - e) Bericht GR Alexander Pletzer bzgl. Beschädigungen Gebäude ehem. Reisebüro.
 - f) Anregung GR Alexander Pletzer bzgl. Blitzschutz Bauhof / FF-Gerätehaus.
 - g) Bericht Bgm. bzgl. Schäden an Gemeindeinfrastruktur nach Gewittern.

Die Sitzung war öffentlich.

Bgm. Alexander Hochfilzer eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung.

Auf Antrag Bgm. Alexander Hochfilzer wird folgender Tagesordnungspunkt mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss in die Tagesordnung aufgenommen:

- Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft; Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

1) Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 05.05.2021.

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2021, welches jedem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung per Post übermittelt wurde, sind keine Änderungswünsche eingebracht worden.

Gemäß § 13 Abs. 2 der gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Going am Wilden Kaiser gelten diese damit ohne weitere Beschlussfassung als genehmigt.

2) Genehmigung der Vereinbarung des Wasserversorgungsverbandes Ellmau – Going a.W.K. mit den Gemeinden Ellmau, Going a.W.K. und Reith b.K. zum Einbezug der Gemeinde Reith b.K. in den Wasserversorgungsverband Ellmau – Going a.W.K. betreffend das Projekt „Erweiterung Wasserversorgung Hausberg und Astberg“, sowie zur Regelung der Projektabwicklung und der diesbezüglichen Baukostentragung zwischen den Gemeinden Reith b.K., Ellmau und Going a.W.K., sowie zur anschließenden Übertragung eines Teils der Anlage („WVA Hausberg“) an den Verband; Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert die vorliegende Vereinbarung des Wasserversorgungsverbandes Ellmau – Going a.W.K. mit den Gemeinden Ellmau, Going a.W.K. und Reith b.K. zum Einbezug der Gemeinde Reith b.K. in den Wasserversorgungsverband Ellmau – Going a.W.K. betreffend das Projekt „Erweiterung Wasserversorgung Hausberg und Astberg“, sowie zur Regelung der Projektabwicklung und der diesbezüglichen Baukostentragung zwischen den Gemeinden Reith b.K., Ellmau und Going a.W.K., sowie zur anschließenden Übertragung eines Teils der Anlage („WVA Hausberg“) an den Verband (siehe „Beilage I“ zu diesem Protokoll) und wird diese den Gemeinderäten per Beamer zur Kenntnis gebracht und einige Fragen beantwortet.

Nach kurzer Beratung wird diese Vereinbarung auf Antrag von Bürgermeister Alexander Hochfilzer vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

3) Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung; Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert die Mitgliedschaft der Gemeinde Going a.W.K. im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen und die notwendigen Beschlussfassungen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung.

Auf Antrag von Bürgermeister Alexander Hochfilzer wird daher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2021 die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für die EU-Förderperiode 01.01.2023 – 31.12.2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) vorbehaltlich einer positiven Bewertung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell Euro 2.460,83. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von Euro 2.460,83 ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027.

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

4) Erlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter; Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert, dass bereits seit längerem geplant ist, eine überarbeitete Verordnung über Pflichten von Hundehaltern und -führern zu erlassen. In Zusammenarbeit mit dem TVB, dem Ortsbauernrat und der Jägerschaft wurde die vorliegende Verordnung ausgearbeitet und wird diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wird wie folgt verordnet:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Going am Wilden Kaiser vom 09.06.2021 über Pflichten der Hundehalter.

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 116/2020, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

Zusätzlich zu den in § 6a Abs. 2 Tiroler Landespolizeigesetz LGBl.Nr. 60/1976 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020 geregelten Pflichten für das Halten und Führen von Hunden innerhalb geschlossener Ortschaften sind in den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften, auf allen ausgewiesenen Radwegen, Langlaufloipen und Winterwanderwegen und an und auf bestoßenen Weideflächen Hunde an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen.

§ 2

Ausnahmen vom Leinenzwang

Zusätzlich zu den in § 6a Abs. 2b Tiroler Landespolizeigesetz LGBl.Nr. 60/1976 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020 geregelten Ausnahmen vom Leinen- oder Maulkorbzwang werden auch Hof- und Herdenschutzhunde im mittelbaren Bereich der Hofstelle, bzw. des Weideviehs vom Leinenzwang ausgenommen.

§ 3

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

**§ 4
Strafbestimmungen**

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 3 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Verordnung über den Leinenzwang für Hunde“ vom 27.09.2011 und 06.07.2016 außer Kraft.

Anlage zu § 1

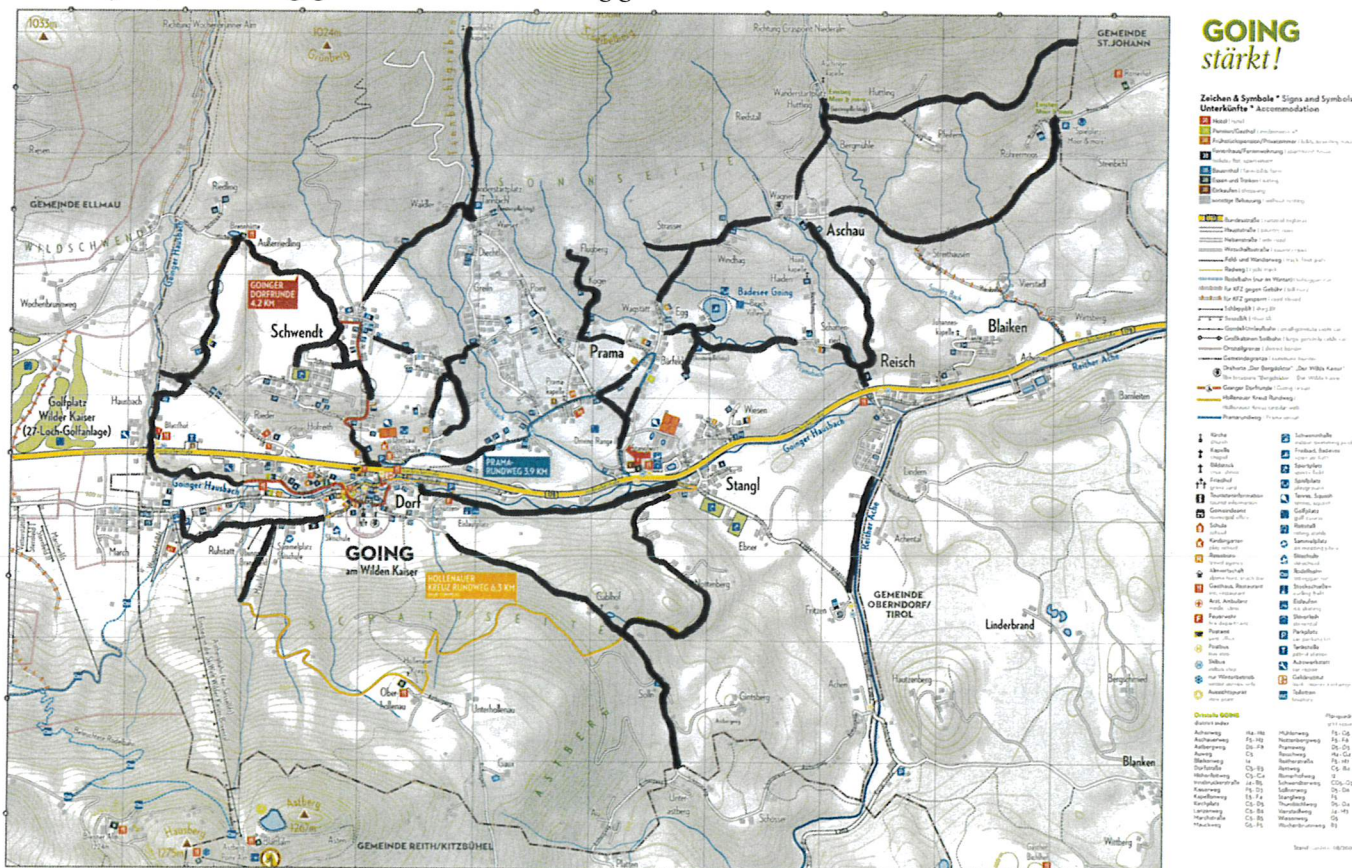
Übersichtskarte der Gemeinde Going a.W.K. mit den gekennzeichneten Bereichen außerhalb geschlossener Ortschaften, in den die gegenständliche Verordnung gilt.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Alexander Hochfilzer

Anlage zu § 1

Übersichtskarte der Gemeinde Going a.W.K. mit den gekennzeichneten Bereichen außerhalb geschlossener Ortschaften, in den die gegenständliche Verordnung gilt.



Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

Einige Gemeinderäte regen an, diese Verordnung auch kontrollieren zu lassen. Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert, dass Aufklärung und Kontrollen in Zusammenarbeit mit dem TVB-Wilder Kaiser organisiert werden.

GR Helmut Huber regt an, eine „Hunde-Wiese“ einzurichten. Bürgermeister Alexander Hochfilzer stimmt dem zu, leider konnte bisher kein Grundbesitzer gefunden werden, der ein passendes Grundstück dafür zur Verfügung stellt.

5) Einführung eines Verkehrsleitsystems für das Ortszentrum; Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert, dass für die bessere Orientierung von Tagesbesuchern und Gästen im Ort ein Verkehrsleitsystem im Ortszentrum, besonders zu den offiziellen Parkplätzen ausgeschildert werden soll.

Die entsprechenden Schilder wurden ausgearbeitet und liegt ein Angebot der Fa. Bayer Schilder GmbH in der Höhe von EUR 4.564,03 inkl. MWSt. vor.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag von Bürgermeister Alexander Hochfilzer einstimmig beschlossen, das geplante Verkehrsleitsystem im Ortszentrum umzusetzen und die entsprechende Beschilderung dafür wie angeboten von der Fa. Bayer Schilder GmbH anzukaufen.

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

6) Genehmigung Kaufverträge Viktoria Angerer / Florian Heuberger und Viktoria Angerer / Christoph Mitterhofer; Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert, dass mittlerweile die Kaufverträge für den Verkauf des Einheimischen-Baugrundstückes von Viktoria Angerer am Pramaweg/Schmiedfeld an die Herren Christoph Mitterhofer und Florian Heuberger ausgefertigt sind. Aufgrund der Grundstücksgröße ist die Möglichkeit der Errichtung eines Doppelwohnhauses vorgesehen.

Die vorliegenden Verträge werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (siehe „Beilage II“ und „Beilage III“ zu diesem Protokoll) – sie enthalten die auch für andere Raumordnungsverträge üblichen Bedingungen hinsichtlich Bebauungspflicht, Vorkaufsrecht für die Gemeinde, etc..

Nach kurzer Beratung werden die Kaufverträge auf Antrag von Bürgermeister Alexander Hochfilzer einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

7) Div. Ansuchen um Wohnbau- oder Wirtschaftsförderung in Form von Erschließungs- und Anschlusskostenermäßigungen; Beratung und Beschlussfassung.

• Eva Zeppezauer, „Errichtung einer Gaube und eines Balkons“.

Ansuchen um Erschließungskostenermäßigung

- einstimmige Ermäßigung von 80 %, da Erschließung über Gemeindeweg

Ansuchen um Ermäßigung der Wasseranschlussgebühr

- einstimmige Ermäßigung von 66 %, da einheimisch

Ansuchen um Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr

- einstimmige Ermäßigung von 30 %, da einheimisch

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

• **Martin Recheis, „Anbau eines Geräteschuppens sowie die Errichtung eines Carports und Umbau der bestehenden Garage“.**

Ansuchen um Erschließungskostenermäßigung

- einstimmige Ermäßigung von 80 %, da Erschließung über Gemeindeweg

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

• **Hermann Bichler, „Aufbau eines Hofladens auf die bestehende Garage“.**

Ansuchen um Erschließungskostenermäßigung

- einstimmige Ermäßigung von 80 %, da Erschließung über Gemeindeweg

Ansuchen um Ermäßigung der Wasseranschlussgebühr

- einstimmige Ermäßigung von 66 %, da einheimisch

Ansuchen um Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr

- einstimmige Ermäßigung von 30 %, da einheimisch

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

8) Erneuerung Terrassen-Beläge Kindergarten – Vergabe Zimmererleistungen; Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert, dass die Holz- und WPC-Terrassen-Beläge im Kindergarten leider wg. Schieferbildung, bzw. Verzug nicht mehr den Sicherheits-Anforderungen entsprechen und ausgetauscht werden müssen. Die neuen Beläge sollen jetzt mit WPC-Massivdielen mit wesentlich längerer Lebensdauer ausgeführt werden.

Für die Lieferung der nötigen Materialien und die fachgerechte Montage der neuen Beläge wurden 2 Angebote von einheimischen Firmen eingeholt. Als Bestbieter wurde die Fa. Holzkunst Steger aus Going a.W.K. mit einer Netto-Angebotssumme von EUR 30.978,40 festgestellt.

Nach einer kurzen Debatte über Materialbeschaffenheit, Alternativen und Einbausituation wird vom Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Alexander Hochfilzer einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Lieferung und Montage der neuen Terrassen-Beläge im Kindergarten an die Fa. Holzkunst Steger gem. vorliegendem Angebot zu vergeben.

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

9) Verkehrsberuhigung Marchstraße, Ankauf Material; Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert, dass wie bereits in einer früheren Sitzung angekündigt, im Bereich Marchstraße Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung getroffen werden sollten. Autolenker weichen oft auf den Gehsteig aus, Radfahrer kommen mit erhöhter Geschwindigkeit aus Richtung Ellmau. Leitpflocke am äußeren Gehsteigrand sollen das Ausweichen auf längeren Strecken unterbinden, bzw. die Straße optisch verengen, um (Rad-)Fahrer einzubremsen. Auch der Achenweg soll zur Geschwindigkeitsreduktion eingeengt werden.

Für die Verankerung der Leitpfähle konnte ein System gefunden werden, das grabungsfrei, bzw. ohne größere Beschädigung der Asphaltdecke eingebaut werden kann. Von der Fa. Jeremias Fuchs aus Volders liegt ein Angebot für die Lieferung und Montage der Verankerungen und Leitpfähle im Bereich Marchstraße und Achenweg in der Höhe von EUR 5.451,75 exkl. MWSt. vor.

Nach kurzer Beratung werden die vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungen, der Ankauf und die Montage der nötigen Materialien auf Antrag von Bürgermeister Alexander Hochfilzer einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

10) Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft; Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert, dass vom Tiroler Gemeindeverband und der Landwirtschaftskammer Tirol eine Resolution bezüglich des Umgangs mit dem großen Beutegreifer Wolf ausgearbeitet wurde. Diese Resolution wurde an die Tiroler Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung und Beschlussfassung im Gemeinderat verschickt. Den Gemeinderäten wird der Text der Resolution per Beamer zur Kenntnis gebracht:

Wolf gefährdet Almwirtschaft

Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde **GOING AM WILDEN KAISER** die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von GOING AM WILDEN KAISER von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von **GOING AM WILDEN KAISER** weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag von Bürgermeister Alexander Hochfilzer vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Going a.W.K. dieser Resolution anschließt.

Abstimmung: offen 13 Für 0 Gegen 0 Stimmenthaltungen

11) Bericht des Bürgermeisters über aktuelle Gemeindebelange.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer berichtet, dass bei den Wasserversorgungsanlagen des Wasserverbandes Ellmau-Going ein Tausch der UV-Anlagen erforderlich ist. Diese UV-Anlagen töten ev. im Wasser vorhandene Keime ab. Die Kosten für den Verband werden sich auf ca. EUR 58.291,00 belaufen, davon entfallen 30% auf die Gemeinde Going a.W.K.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer berichtet, dass ab 01. September 2021 Frau Elisabeth Monitzer die Leitung des Gemeindekindergarten übernehmen wird. Frau Monitzer verfügt über umfangreiche Ausbildungen und Erfahrungen und konnte auch im Vorstellungsgespräch überzeugen. Frau Monitzer wird über die Volkshilfe angestellt.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer berichtet, dass sich der Saisonstart beim Badensee sehr schwierig gestaltet hat. Im Vorfeld haben sich die div. Regelungen für die Öffnung einige Male geändert. Im Mai war zudem das schlechte Wetter für Umsatzeinbußen verantwortlich.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer berichtet, dass die Gemeinde im Rahmen der Aktion „Tirol Radel“ am 10.07.2021 einen gemeinsamen Radtag veranstalten wird. Als Begleitung dafür konnte die erfolgreiche Goinger Nachwuchssportlerin Emma ALBRECHT gewonnen werden.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer berichtet, dass für den Herbst 2021 ein Gemeindeausflug geplant ist. Das Ziel soll in Österreich liegen.

12) Anfragen, Anträge, Allfälliges.

a) Anfrage GR Josef Treichl bzgl. LKW-Abstellplatz Bereich Auhäusl.

GR Josef Treichl erkundigt sich, ob die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich der Hofstelle Auhäusl Herrn Mario Hochfilzer als LKW-Parkplatz und Zwischenlager verpachtet werden könnten. Bürgermeister Alexander Hochfilzer erklärt, dass dieses Ansinnen vom Bauausschuss eher kritisch gesehen wird, weil keine genehmigte Zufahrt dafür besteht und die Fläche im Freiland und div. Schutzzonen gelegen ist.

b) Anfrage GR Alexander Pletzer bzgl. Schlüssel Kindergarten.

GR Alexander Pletzer erkundigt sich, ob der Schlüssel für den Kindergarten von der ehemaligen Kindergartenleiterin zurückgegeben wurde. Lt. AL Pirchl ist das bis dato nicht erfolgt.

c) Anfrage GR Andreas Fuchs bzgl. Öl-Kontamination Klärwerk.

GR Andreas Fuchs erkundigt sich, ob der/die Verursacher der Öl-Kontaminationen im Klärwerk ermittelt werden konnten. Lt. Bürgermeister Alexander Hochfilzer war dies bisher nicht möglich. Es werden aber Kanal-Kameras installiert, um den/die Verursacher besser lokalisieren zu können.

d) Anfrage GR Johannes Adelsberger bzgl. Radweg Riedling.

GR Johannes Adelsberger erkundigt sich nach dem Verhandlungsstand bzgl. Radweg Riedling. Bürgermeister Alexander Hochfilzer erläutert, dass die Verhandlungspositionen derzeit noch zu weit auseinander liegen.

e) Bericht GR Alexander Pletzer bzgl. Beschädigungen Gebäude ehem. Reisebüro.

GR Alexander Pletzer berichtet, dass das Gebäude in dem ehemals das Reisebüro H&R untergebracht war, öfters von LKWs beschädigt wird. Im Bereich des Daches haben allein in der letzten Woche 2 Fahrzeuge Bauteile touchiert und lädiert.

f) Anregung GR Alexander Pletzer bzgl. Blitzschutz Bauhof / FF-Gerätehaus.

GR Alexander Pletzer regt an, am Gemeindebauhof / FF-Gerätehaus einen Blitzschutz anzubringen. Bei den letzten schweren Gewittern kam ein zu einem Blitzschaden, der u.a. die Steuerung der Gemeindegewässerversorgung beeinträchtigt hat.

g) Bericht Bgm. bzgl. Schäden an Gemeindeinfrastruktur nach Gewittern.

Bürgermeister Alexander Hochfilzer berichtet, dass bei den letzten schweren Gewittern nicht nur ein Blitzschaden an der Steuerung der Gemeindegewässerversorgung entstanden ist, sondern auch andere Infrastrukturen wie z.B. Radwege in Mitleidenschaft gezogen wurden.